

II-1065 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 570/J

A n f r a g e

1984-03-08

der Abgeordneten Rudolf Staudinger
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz

betreffend Einführung eines einheitlichen Amtstages

Im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 9.3.1982 hat das Bundesministerium für Justiz mit Erlaß vom 10. Mai 1982 verfügt, daß - unter anderem - auch bei den Bezirksgerichten der Amtstag jeweils am Dienstag Vormittag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr abzuhalten ist. Dieser Erlaß schafft eine Situation, die auf Gegebenheiten keine Rücksicht nimmt, welche in Jahrzehnten oder vielleicht sogar in Jahrhunderten im sozialen Gefüge entstanden sind:

Am Bezirksgericht Schwanenstadt wurde der Amtstag jeweils am Donnerstag abgehalten, weil seit urdenklicher Zeit der Wochenmarkt am Donnerstag stattfindet und daher die Bevölkerung aus den 14 Gemeinden des Gerichtsbezirkes gerade jeweils am Donnerstag den Zentralort Schwanenstadt besonders frequentiert. Seit eh und je werden daher auch Amtstage in Schwanenstadt jeweils am Donnerstag abgehalten. Dies ist nun nicht mehr möglich, denn die personelle Situation am Bezirksgericht Schwanenstadt läßt die Abhaltung von zwei Amtstagen pro Woche nicht zu. Wie sich zeigt, schafft der Beschluß des Ministerrates bzw. der Erlaß des Justizministeriums sowohl für die rechtssuchende Bevölkerung wie auch für das richterliche und nichtrichterliche Personal am Bezirksgericht Schwanenstadt eine schwierige Situation, denn einesteils nimmt die Bevölkerung den Dienstag-Amtstag einfach nicht zur Kenntnis, andererseits aber kann der Donnerstag, der von der rechtssuchenden Bevölkerung nach wie vor als Sprechtag frequentiert wird, von der Gerichtsadministration im Hinblick auf die gegebene personelle Situation nicht als Amtstag freigehalten werden.

Es zeigt sich daher, daß der Ministerratsbeschluß keineswegs überall Auswirkungen hat, die im Interesse der Bevölkerung gelegen sind. So vorteilhaft sich ein solcher Beschluß für Großstädte - mit mehreren Bundesdienststellen - auswirken

- 2 -

kann, so nachteilig wirkt er sich aus für Zentralorte mit gewachsenem sozialem Gefüge. Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, in Berücksichtigung des Interesses der rechtssuchenden Bevölkerung dahingehend zu wirken, daß der Amtstag bei Bezirksgerichten in kleineren und mittleren Zentralorten an jenem Tag abgehalten werden kann, der sich von altersher eingebürgert hat?
- 2.) Wenn ja: In welcher Weise gedenken Sie dem Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung in solchen Zentralorten gerecht zu werden?